

Entspannen und Abgaben sparen für Ihre Gesundheit!

Auszug aus Münchener Merkur vom 17.06.09

Wer sich mit seinem Chef darüber einigt, hat nun eine Möglichkeit mehr, Steuern und Sozialabgaben zu sparen. Viele Gesundheitskurse sind ab sofort begünstigt.

Mit Thai Chi kann man den Begehrlichkeiten des Finanzamts ein Schnippchen schlagen. Das geht auch mit Yoga, Qi Gong oder weniger exotischen Entspannungskursen, wie etwas mit autogenem Training. Wenn ein Unternehmen seinen Mitarbeitern Sonderleistungen zur Gesundheitsförderung zusätzlich zum regulären Gehalt spendiert, sind diese – bis zu einer Höhe von € 500 im Jahr – von Steuern und Sozialabgaben befreit.

Diese Leistungen sind ab nun neu auf der Liste der abgabenfreien Extras, in deren Genuss Arbeitnehmer (und ihre Arbeitgeber) kommen können. Dazu gehören neben den schon bisher abgabenfreien betrieblichen Gesundheitsmaßnahmen nun auch Kurse, die von den gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden können. Dazu zählen nach einer Auflistung vom „Finanztest“:

- **Rückentraining und Massagen**
- **Ernährungsberatung**
- **Gesunde Verpflegung am Arbeitsplatz**
- **Training zur Konfliktbewältigung**
- **Raucherentwöhnungskurse**

Rein betriebliche Gesundheitsförderung ist auch über die Grenze von € 500 hinaus abgabenfrei. Das gilt etwa für ein Rückentraining im Betrieb oder Massagen am Computerarbeitsplatz, weil so Berufskrankheiten vorgebeugt wird und es weniger Fehlzeiten gibt. Das hat der Bundesfinanzhof (Az: VI B 78/06 und VI R 177/99) entschieden.

Bereits seit Anfang des Jahres können Chefs ihre Mitarbeiter begünstigt am Gewinn der Firma teilhaben lassen. Anteile, die allen Mitarbeitern kostenlos und verbilligt überlassen werden, sind bis zu € 360 im Jahr (die Summe bezieht sich auf den Preis der kostenlosen Anteile, bzw. die Verbilligung steuer- und sozialversicherungsfrei. Bedingung ist, dass die Anteile freiwillig und zusätzlich zum Lohn spendiert werden. Die Beteiligung darf außerdem nicht auf künftige Lohnansprüche oder Sonderzahlungen angerechnet werden.

Zusätzlich gibt es auch Leistungen, die zwar nicht völlig steuerfrei sind, aber den Vorteil einer günstigen Pauschalsteuer bieten und zudem von den Sozialabgaben befreit sind.

Dazu gehören:

- **Erholungsbeihilfen (bis zu € 156 pro Arbeitnehmer, bis zu € 104 für Ehepartner und bis zu € 52 pro Kind) können mit 25% pauschal versteuert werden.**
- **Beiträge zu einer Gruppenunfallversicherung bis zu € 62 (ohne Versicherungssteuer) kann der Chef mit 20% pauschal versteuern.**
- **Zuschüsse für Fahrten zur Arbeit oder auch für Heimfahrten bei doppelter Haushaltsführung sind vom Arbeitgeber mit 15% pauschal zu versteuern. Bei einem überlassenen PKW kann der Chef 30 Cent je Entfernungskilometer und zur Vereinfachung monatlich 15 Arbeitstage als Basis für die Steuer ansetzen.**

Steuer- und abgabenfreie Extras vom Chef (u.a.)

- **Gesundheitskurse** bis 500 Euro im Jahr
- **Hilfe bei Krankheit** bis 600 Euro im Jahr (in besonderen Fällen auch mehr)